



Industrie- und Handelskammer  
zu Schwerin

# Ernennung zum ehrenamtlichen Handelsrichter

## Wichtige Informationen

**Oktober 2017**

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin  
Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin  
Telefon: 0385 5103-514  
Telefax: 0385 5103-9514  
[www.ihkzuschwerin.de](http://www.ihkzuschwerin.de)  
[krueger@schwerin.ihk.de](mailto:krueger@schwerin.ihk.de)  
Ansprechpartner: Ass. iur. Thilo Krüger  
© IHK zu Schwerin 2017



## Die Kammer für Handelssachen bei den Landgerichten

Die Kammern für Handelssachen bei den Landgerichten entscheiden über Wirtschaftsstreitigkeiten und sind jeweils mit einem Berufsrichter und zwei Unternehmern als ehrenamtliche Richter besetzt. Jeder dieser Richter hat das gleiche Stimmrecht. Um bei Urteilen wirklichkeitsnahe und für die Wirtschaft akzeptable Entscheidungen zu erreichen, ist der wirtschaftliche Sachverstand der heimischen Kaufmannschaft eine unerlässliche Grundvoraussetzung. Handelsrichter leisten dabei einen wichtigen, für das Wirtschaftsleben und auch den Rechtsfrieden unverzichtbaren Beitrag.

Die IHK zu Schwerin wirkt gemäß § 108 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) an der Ernennung von ehrenamtlichen Richtern für Handelssachen mit, indem sie dem Landgericht geeignete Personen vorschlägt.

Da die Amtszeit der momentan ernannten Handelsrichter am 31. Dezember 2018 endet, hat der Präsident des Landgerichtes Schwerin die IHK zu Schwerin gebeten, für die Amtszeit 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 erneut Handelsrichter vorzuschlagen.

Interessierte Personen, die die Voraussetzungen zur Ernennung erfüllen, können sich gerne bezüglich weiterer Informationen bei der IHK zu Schwerin melden.

Dieses Merkblatt wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch übernimmt die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler. Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es dient dem Überblick.

Dieses Merkblatt ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin unzulässig und strafbar.

# Voraussetzungen für die Ernennung zum ehrenamtlichen Handelsrichter

Um zum ehrenamtlichen Richter für Handelssachen ernannt werden zu können, müssen die Voraussetzungen des § 109 GVG erfüllt sein:

## Auszug Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

### § 109

(1) Zum ehrenamtlichen Richter kann ernannt werden, wer

1. Deutscher ist,
2. das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und
3. als Kaufmann, Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer einer juristischen Person oder als Prokurist in das Handelsregister oder das Genossenschaftsregister eingetragen ist oder eingetragen war oder als Vorstandsmitglied einer juristischen Person des öffentlichen Rechts aufgrund einer gesetzlichen Sonderregelung für diese juristische Person nicht eintragen zu werden braucht.

(2) Wer diese Voraussetzungen erfüllt, soll nur ernannt werden, wenn er

1. in dem Bezirk der Kammer für Handelssachen wohnt oder
2. in diesem Bezirk eine Handelsniederlassung hat oder
3. einem Unternehmen angehört, das in diesem Bezirk seinen Sitz oder seine Niederlassung hat.

Darüber hinaus soll nur ernannt werden

1. ein Prokurist, wenn er im Unternehmen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers vergleichbare selbständige Stellung einnimmt,
2. ein Vorstandsmitglied einer Genossenschaft, wenn es hauptberuflich in einer Genossenschaft tätig ist, die in ähnliche Weise wie eine Handelsgesellschaft am Handelsverkehr teilnimmt.

(3) Zum ehrenamtlichen Richter kann nicht ernannt werden, wer zu dem Amt eines Schöffen unfähig ist oder nach § 33 Nr. 4 zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden soll. Zum ehrenamtlichen Richter soll nicht ernannt werden, wer nach § 33 Nr. 6 zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden soll.

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin  
Herr Thilo Krüger  
Ludwig-Bölkow-Haus  
Graf-Schack-Allee 12  
19053 Schwerin

Telefax: 0385 5103-9514

**Ehrenamtliche Handelsrichter beim Landgericht Schwerin**  
**Amtszeit 1. Januar 2019 – 31. Dezember 2023**

Vorname Name:

---

Privatanschrift:

---

---

Geburtsdatum:

---

Staatsangehörigkeit:

---

Unternehmensanschrift:

---

---

---

---

HRB Schwerin:

---

Stellung im Unternehmen

(z.Z. bzw. ehemals):

---

Telefon:

---

Fax:

---

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, für die Amtsperiode 1. Januar 2019 – 31. Dezember 2023 als ehrenamtlicher Richter bei der Kammer für Handelssachen beim Landgericht Schwerin zur Verfügung zu stehen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift